

 **Inhaltsverzeichnis**

- > Dokumentation „Familienpolitische Instrumente - alles im Aufbruch?“ erschienen
- > „evangelische arbeitsgemeinschaft familie e.V.“ und Servicestelle Forum Familienbildung

- > Neuschnee oder Schnee von gestern - Familie zwischen Ideal und Wirklichkeit
- > Mindeststandards von Babyklappen
- > Patchworkfamilie - wir machen was draus!
- > DGD-Jahrestagung 2014: Demografiestrategie – Work in Progress?
- > Bildungsmesse Didacta 2014
- > Optionen für den Übergang – Jugendliche in der stationären Erziehungshilfe
- > Familienerholung auf dem Weg – Weiterentwicklungsbedarfe und -möglichkeiten

- > Der Weg ist frei – Kinder können sich künftig in Genf beschweren
- > BZgA: www.trau-dich.de informiert Kinder über sexuellen Missbrauch
- > Forschungs- und Präventionsprojekt „Kein Täter werden“ startet in Gießen
- > EU-Parlament lehnt Estrela-Bericht ab

- > Hintergrund: Soziales, Rente, Arbeit und Gesundheit: Was sich 2014 ändert
- > Erhöhung des Kindergeldes
- > Kinderarmut in Deutschland
- > 280 Millionen Euro für Elterngeld
- > 83 Millionen Euro für Schüler-BAföG
- > Väter beziehen immer häufiger, aber auch immer kürzer Elterngeld

- > Linke fordert „Pille danach“ rezeptfrei
- > pro familia fordert die sofortige Umsetzung der Empfehlung des BfArM
- > Offener Brief: Verband der berufstätigen Mütter an Bundesministerin Schwesig
- > Paritätischer fordert Bundesregierung auf, Kinderarmut entschlossen zu bekämpfen
- > EKD begrüßt Debatte über Verbot der Suizidbeihilfe
- > Die Folgen europäischer Flüchtlings- und Migrationspolitik

- > Mitgefühl ist lernbar
- > Barmherzigkeit drängt auf Gerechtigkeit
- > Bewerbungen für die neue Förderrunde „Lokale Allianz für Demenz
- > Meine Stimme. Deine Wahl! - Förderung und Wettbewerb von Jugendprojekten
- > Monitor Familienforschung Nr. 32 erschienen

▶▶▶ Aus der eaf Arbeit

- Die Dokumentation des Fachteils der eaf Jahrestagung 2013 „**Familienpolitische Instrumente - alles im Aufbruch?**“ ist erschienen und kann bei der Bundesgeschäftsstelle angefordert werden.
- Auf der Mitgliederversammlung der eaf am 13. September 2013 wurde beschlossen, dass die eaf künftig „**evangelische arbeitsgemeinschaft familie e.V.**“ heißen soll. Mit der Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Vereinsregister ist dieser Schritt nun offiziell vollzogen. Ab dem 1. Februar 2014 wird mit dem neuen Namen auch eine wichtige Veränderung deutlich gemacht:
Die eaf wird erweitert um das **Forum Familienbildung** mit einer Servicestelle in der Bundesgeschäftsstelle. Das Forum Familienbildung ist ein Netzwerk von Akteuren der Familienbildung. Es wird durch die Servicestelle koordiniert und unterstützt. Die Servicestelle Forum Familienbildung übernimmt damit die Aufgaben der Geschäftsstelle des aufgelösten Verbandes Evangelische Bundesarbeitsgemeinschaft Familienbildungsstätten und Familienbildungswerke e.V. (BAG).
Im Laufe des Februars werden nach und nach alle Mitarbeitenden der Servicestelle ihre Arbeit aufnehmen:
Andreas Zieske wird der Leiter der Servicestelle, Ulrike Stephan die Referentin für Familienbildung. Sie werden unterstützt durch Maria Wildberger als Sachbearbeiterin, Martina Wasielewski für Finanzen und Buchhaltung und Janina Haase als Referentin für Öffentlichkeitsarbeit. Die drei letztgenannten arbeiten bereichsübergreifend auch für den Bereich Familienpolitik. Eine Vorstellung der Mitarbeitenden der Servicestelle finden Sie in den Familienpolitischen Informationen (FPI) Nr. 2/2014 (erscheint im März).
Zwei **Termine** für das Forum Familienbildung stehen bereits fest:
Am 10. und 11. Februar tagt in Hannover der Fachbeirat Familienbildung mit Delegierten aus den Landesarbeitsgemeinschaften für Familienbildung. Neben dem Austausch über Entwicklungen der Familienbildung in den einzelnen Bundesländern und Landeskirchen wird dort intensiv über die Zusammenarbeit und die künftigen Strukturen des Forums Familienbildung beraten werden.
Für den 24. und 25. Juni ist die erste Bundeskonferenz des Forums Familienbildung in Berlin geplant. Genauere Informationen dazu erscheinen in einem späteren Newsletter.

▶▶▶ Tagungen und Veranstaltungen

- **Neuschnee oder Schnee von gestern - Familie zwischen Ideal und Wirklichkeit, 1. Februar 2014 in Chemnitz**

Thementag der Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen e.V. und der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

Weitere Informationen unter: www.eaf-sachsen.de

- **„Mindeststandards von Babyklappen - Handlungsbedarfe, Herausforderungen und Wege der Umsetzung“ (F 2229/14), 18./19. Februar 2014 in Berlin**

Zu dieser Fachveranstaltung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. sind Fach- und Leitungskräfte der Träger von Babyklappen, Jugendämter, Schwangeren(konflikt)beratungsstellen, Adoptionsvermittlungsstellen und Krankenhäuser, Vertreter/innen der Verbände, Kommunen und Länder sowie interessierte Expert/innen auf dem Gebiet der anonymen Kindesabgabe eingeladen.

Weitere Informationen unter: www.deutscher-verein.de

- **Patchworkfamilie - wir machen was draus! 22./23. Februar 2014, VHS Berlin Tempelhof-Schöneberg**

Zielgruppe: Menschen, die in Patchworkfamilien leben (einzeln oder als Paar) und Alleinerziehende (als potentielle Patchworker).

Seminarzeiten: Dienstag, 11. Februar, 18:15 - 19:45 Uhr (Vortrag + Ausblick auf das Wochen-

endseminar) Samstag/Sonntag 22./23. Februar, 10:00-17:00 Uhr (Wochenendseminar). Es geht um angewandtes Praxiswissen aus der 15-jährigen Coachingarbeit mit Patchworkfamilien. Auf anregende und unterhaltsame Weise werden Informationen und Herangehensweisen vermittelt und neue Möglichkeiten des bewussten Umgangs trainiert. Wie bei der VHS üblich sind die Teilnehmergebühren niedrig (43,60 € / 23,80 € ermäßigt). Weitere Informationen unter: www.vhsit.berlin.de

- **DGD-Jahrestagung 2014: Demografiestrategie – Work in Progress?, 10.–13. März 2014 in Berlin**

Auf der gemeinsamen Tagung der DGD mit der Sektion Familiensoziologie der DGS wird das Potenzial amtlicher Daten für die demografische Forschung und die Familienforschung überprüft. Veranstaltungsort: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung Berlin, Straße des 17. Juni 112 Anfragen bitte direkt an: sf@uni-bonn.de

- **Bildungsmesse Didacta 2014, 25.-29. März in Stuttgart**

Allgemeine Informationen zur Messe finden Sie unter www.messe-stuttgart.de/didacta/. Informationen zur Sonderschau der Evangelischen und Katholischen Kirche unter dem Thema „Kirche auf der Bildungsmesse“ finden Sie unter: www.cimuenster.de/Comenius-Institut

- **Tagung „Optionen für den Übergang – Jugendliche in der stationären Erziehungshilfe auf dem Weg in die Eigenständigkeit“, 3./4. April 2014 in Berlin**

Die Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie Interessierte aus Hochschulen und Fachverbänden. Die Anmeldung ist bis zum 21. März 2014 über das Sozialpädagogische Institut des SOS-Kinderdorf e.V., Tel. 089/12606-461, Fax 089/12606-433 oder über info.spi@sos-kinderdorf.de möglich. Weitere Informationen unter: www.sos-fachportal.de

- **„Familienerholung auf dem Weg – Weiterentwicklungsbedarfe und -möglichkeiten“ (F 2234/14), 6. Mai 2014 in Berlin**

Zu dieser Fachveranstaltung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. sind Leitungs- und Fachkräfte der Familienerholung und Kinder- und Jugendhilfe, Vertreter/innen der öffentlichen und freien Träger, Vertreter/innen und politische Entscheidungsträger/innen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie mögliche Kooperationspartner eingeladen. Familienerholung als Angebot des § 16 Abs. 2 SGB VIII hat den Anspruch dazu beizutragen, den familiären Zusammenhalt zu stärken, Familien zu entlasten, Belastungen und Krisen präventiv zu begegnen und über weiterführende Hilfen zu informieren. Angebote der Familienerholung können in diesem Sinne – als Bestandteil eines konsistenten und bedarfsgerechten Gesamtsystems ineinandergreifender Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von Familien und Kindern – einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Elternkompetenz und zum Schutz des Kindeswohls leisten.

Weitere Informationen unter: www.deutscher-verein.de

Familienpolitische Entwicklungen

- **Der Weg ist frei – Kinder können sich künftig in Genf beschweren**

Die Ratifizierung durch zehn Staaten war notwendig, damit das Individualbeschwerdeverfahren für Kinder in Kraft treten kann. Den Weg zu diesem „3. Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention“ hat Costa Rica am 14. Januar geebnet: Als zehnter Staat hat es das Zusatzprotokoll ratifiziert. Mädchen und Jungen können also künftig Rechtsverletzungen vor dem zuständigen UN-Ausschuss in Genf anprangern – ein großer Erfolg für die Kinder weltweit. Die Kindernothilfe und andere Kinderrechtsorganisationen haben für diese wichtige Chance lange gekämpft.

„Bereits seit 1999 setzen wir uns für die Realisierung dieses Beschwerdeverfahrens ein – das Inkrafttreten ist ein wichtiges Signal für die Kinder dieser Welt“, begrüßt Antje Weber von der Kindernothilfe die künftige Beschwerdeoption: Kinder, deren Rechte verletzt werden, können nach Ausschöpfen der nationalen Rechtsinstrumente ihre Beschwerde an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf herantragen.

Bereits 1999 publizierte die Kindernothilfe die erste Studie über ein Individualbeschwerdeverfahren für Kinder. „Nach rund 15 Jahren kontinuierlicher Lobbyarbeit von Nichtregierungsorganisationen in Deutschland und in vielen anderen Staaten ist der Weg für Kinder-Beschwerden in Genf nun endlich frei“, freut sich Kinderrechtsexpertin Weber.

Andere Menschenrechtskonventionen sehen dieses Verfahren längst vor, in der UN-Kinderrechtskonvention fehlte es zunächst. Es wurde daher in Form eines Zusatzprotokolls 2011 nachgerüstet. Dieses Protokoll regelt auch, dass das Beschwerdeverfahren erst drei Monate nach der 10. Ratifizierung, d. h. der völkerrechtlich bindenden Anerkennung durch einen Staat, in Kraft tritt. Costa Rica hat diesen Schritt nun ermöglicht und als zehnter Staat ratifiziert – nach beispielweise Thailand, Bolivien, Gabun und Deutschland.

„Damit haben Kinder weltweit schon bald eine wichtige Zusatzoption, um ihre Rechte einzufordern“, erläutert Antje Weber. Bis der erste Fall tatsächlich in Genf landet, ist allerdings noch etwas Geduld nötig: „Eine Bedingung ist, dass der nationale Rechtsweg erschöpft wurde.“ Das kann selbst in Deutschland Jahre dauern. „Künftig wird das Verfahren aber an Bedeutung gewinnen und vor allem Kindern aus Ländern mit schwachen Justizsystemen bei der Verwirklichung ihrer Rechte helfen“, ist Weber überzeugt.

Weitere Informationen unter: www.individualbeschwerde.de

Quelle: Pressemitteilung der Kindernothilfe e.V. vom 14. Januar 2014

- **BZgA: www.trau-dich.de informiert Kinder über sexuellen Missbrauch**

Ab sofort finden Kinder auf dem Onlineportal www.trau-dich.de Beratungsstellen und Hilfsangebote zum Thema sexueller Missbrauch. Der Internetauftritt ist Teil der bundesweiten Initiative „Trau dich!“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

In der Rubrik „Deine Hilfe“ ergänzt jetzt eine Datenbank mit regionaler Suchfunktion das Informationsangebot der Seite. Hier finden Kinder Beratungsstellen in ihrer Nähe. Zusätzlich motivieren zwei neue Broschüren Jungen und Mädchen zwischen acht und zwölf Jahren, den eigenen Gefühlen zu vertrauen und sich an eine Vertrauensperson zu wenden. Die Informationsangebote erscheinen unter dem Titel „Trau dich! Du bist stark!“ mit kindgerechten Tests und Übungen. Sie können auf der Internetseite bestellt oder dort direkt heruntergeladen werden.

Außerdem finden Kinder auf dem Onlineportal www.trau-dich.de altersgerecht aufbereitete Informationen sowie die kostenfreie „Nummer gegen Kummer“. Dieses anonyme und bundesweit erreichbare Angebot bietet Kindern eine erste Anlaufstelle. So ist sichergestellt, dass sie im Ernstfall Hilfe von geschulten Erwachsenen bekommen.

Die Rubriken „Deine Rechte“ und „Dein Wissen“ vermitteln wichtige Fakten zu Kinderrechten und erklären schwierige Begriffe wie Straftat, Macht und Scham. Unter „Deine Fragen“ beantworten Expertinnen und Experten Fragen von Kindern, zum Beispiel: „Was mache ich, wenn mich jemand unangenehm berührt?“ oder „Muss ich jedes Geheimnis für mich behalten, auch wenn ich mich dabei unwohl fühle?“ Das Kinderportal wird kontinuierlich um weitere Angebote und Informationen ergänzt.

Weitere Informationen unter: www.trau-dich.de

Quelle: Pressemitteilung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vom 9. Dezember 2013

- **Forschungs- und Präventionsprojekt „Kein Täter werden“ startet in Gießen**

Ab dem 3. Dezember 2013 bietet die Gießener Ambulanz des erfolgreichen Forschungs- und Präventionsprojekts „Kein Täter werden“ Menschen mit pädophiler Neigung therapeutische Hilfe unter Schweigepflicht. Die Kinderschutzstiftung Hänsel + Gretel und die Hessische Landesregierung unterstützen das Projekt.

Ziel des Präventionsprojektes ist es, Sexualstraftaten an Kindern sowie den Konsum von Missbrauchsabbildungen bereits im Vorfeld zu verhindern. Personen, die auf Kinder gerichtete sexuelle Fantasien bei sich feststellen, aber keinesfalls Übergriffe begehen wollen, können sich ab sofort unter der Telefonnummer (0641) 985-45111 oder per Mail unter praevention@psycho.med.uni-giessen.de für eine Therapie in der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie des Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UKGM) melden. Das Forschungs- und Präventionsprojekt startet am 3. Dezember 2013 und wird mithilfe der Hessischen Landesregierung zunächst für zwei Jahre finanziert. Es orientiert sich am gleichnamigen Pilotprojekt, das es seit

2005 an der Berliner Charité gibt und wird achter Standort des Präventionsnetzwerks „Kein Täter werden“.

„Die Arbeit unserer Kollegen aus dem Präventionsnetzwerk ‚Kein Täter werden‘ zeigt, dass dieses Therapieangebot Menschen mit pädophiler Neigung dabei helfen kann, keine Übergriffe auf Kinder zu begehen“, so Prof. Johannes Kruse, Leiter des Präventionsprojektes in Gießen. [...] Projektpartner ist die Kinderschutzstiftung Hänsel + Gretel. Deren Vorsitzende Barbara Schäfer-Wiegand, Ministerin a. D., zu dem Engagement der Organisation: „Vorbeugende Maßnahmen sind der beste Kinderschutz, dies gilt ganz besonders für potentielle pädophile Täter. Jede verhinderte Tat schützt ein Kind. Hänsel + Gretel unterstützt deshalb seit Jahren das bundesweite Forschungsprojekt ‚Kein Täter werden‘ und ab sofort auch die Therapie von potentiellen Tätern in Hessen.“

Die Therapie integriert verhaltenstherapeutische und sexualmedizinische Ansätze, die die Möglichkeit einer medikamentösen Unterstützung beinhalten. Interessenten, die sich um einen der Therapieplätze bewerben wollen, sollten folgende Voraussetzungen erfüllen: Sie müssen hinsichtlich ihrer pädophilen Neigung über ein Problembewusstsein verfügen und aus diesem Grund von sich aus und ohne gerichtlichen Druck therapeutische Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Werden sie in das Projekt aufgenommen, können sie kostenlos und durch die therapeutische Schweigepflicht geschützt sowohl eine diagnostische Abklärung ihres Problems als auch therapeutische Unterstützung in Anspruch nehmen.

Mithilfe einer PR- und Medienkampagne werden Betroffene auf die vorbeugende Therapiemöglichkeit aufmerksam gemacht. Das Motto der Kampagne lautet: „Damit aus Fantasien keine Taten werden!“

Professor Johannes Kruse bringt das Ziel der Anzeigen und des TV-Spots auf den Punkt: „Betroffene sollen die Botschaft erhalten „Du bist nicht schuld an Deinen sexuellen Gefühlen, aber Du bist verantwortlich für Dein sexuelles Verhalten! Es gibt Hilfe! Werde kein Täter!“

Professor Klaus Beier, Direktor des Instituts für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin an der Berliner Charité, wo das Präventionsprojekt Dunkelfeld 2005 initiiert wurde und Sprecher des Präventionsnetzwerks, ergänzt: „Die bisherigen Erfahrungen belegen, dass Betroffene mit pädophiler Neigung über eine qualifizierte Medienkampagne mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für eine präventive Therapie erreichbar sind. Die sexualmedizinische Diagnostik erlaubt eine zuverlässige Beurteilung der sexuellen Neigung und deren Risikoeinschätzung. Die Behandlung wiederum ist geeignet sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche zu verhindern“.

Quelle: Pressemitteilung des Netzwerks „Kein Täter werden“ vom 3. Dezember 2013

● **EU-Parlament lehnt Estrela-Bericht ab**

Das EU-Parlament hat den Estrela- Bericht über „sexuelle und reproduktive Gesundheit“ verworfen. Mit einem Ergebnis von 334 Nein- zu 327 Ja-Stimmen lehnten die Abgeordneten den nach der portugiesischen Abgeordneten Edite Estrela benannten Bericht ab. Hauptgrund dafür waren Passagen zur Abtreibung und Aufklärung. In einer neuen EntschlieÙung wurde darauf abgestellt, dass Festlegung der Gesundheitspolitik, die Organisation des Gesundheitswesens und der medizinischen Versorgung die alleinige Zuständigkeit der EU-Mitgliedsstaaten bleiben. Der Bericht des EU-Parlaments über sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte finden Sie unter: www.europarl.europa.eu

Quelle: AGF Europa News, Dezember 2013

Zahlen, Daten, Fakten

● **Hintergrund: Soziales, Rente, Arbeit und Gesundheit: Was sich 2014 ändert**

Berlin (epd). Das neue Jahr bringt neue Regelungen und die alljährlichen Anpassungen. Im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten Änderungen bei den Sozialversicherungen und im Gesundheitswesen für das Jahr 2014:

Rente:

- Der Beitragssatz bleibt bei 18,9 Prozent, obwohl er wegen der hohen Rücklagen in der Rentenkasse sinken müsste. Das verhindern Union und SPD, um ihre Wahlversprechen finanzieren zu können: höhere Mütterrenten und die Rente mit 63.

- Die Einkommensgrenze für die Bemessung des Rentenbeitrags steigt von 5.800 auf 5.950 Euro im Westen und von 4.900 auf 5.000 Euro brutto im Osten Deutschlands.

- Die Anhebung der Altersgrenze bis zur Rente mit 67 geht weiter: Neurentner des Jahrgangs 1949 müssen drei Monate über ihren 65. Geburtstag hinaus arbeiten, um eine Rente ohne Abschläge zu bekommen.
- Die Rentenerhöhung für rund 20,5 Millionen Ruheständler zum 1. Juli wird voraussichtlich bei rund zwei Prozent liegen und im Osten etwas höher ausfallen als im Westen.

Arbeit:

- Das Kurzarbeitergeld wird auch 2014 bis zu zwölf Monate gezahlt. Die gesetzlich vorgesehene Dauer beträgt eigentlich nur sechs Monate. Die Verdoppelung der möglichen Bezugsdauer soll helfen, Arbeitslosigkeit zu vermeiden.
- Vom 1. Januar an können auch Bulgaren und Rumänen sich wie alle anderen EU-Bürger in Deutschland niederlassen, leben und arbeiten. Die seit dem EU-Beitritt der beiden Länder 2007 eingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit hatte zur Folge, dass Rumänen und Bulgaren bisher eine Arbeitsgenehmigung der EU oder deutscher Behörden brauchten.
- Die Beitragsbemessungsgrenze für die Arbeitslosenversicherung steigt analog zur Bemessungsgrenze in der Rentenversicherung auf 5.950 Euro im Westen und 5.000 Euro im Osten Deutschlands.

Hartz IV:

- Rund sechs Millionen Erwachsene und Kinder bekommen monatlich zwischen neun und fünf Euro mehr. Für alleinstehende Erwachsene erhöht sich der Regelsatz von 382 auf 391 Euro, für Ehe- und Lebenspartner auf 353 Euro. Kinder bis sechs Jahre bekommen 229, Kinder von 6 bis 13 Jahren bekommen 261 Euro und Jugendliche von 14 bis 17 Jahren erhalten 296 Euro im Monat.

Gesundheit:

- Die elektronische Gesundheitskarte mit Foto wird Pflicht. Die bisherigen Karten verlieren am 31. Dezember 2013 ihre Gültigkeit. Übergangsweise können Ärzte aber noch die alten Karten akzeptieren und über sie abrechnen.
- Die Krankenkassen beginnen mit der Finanzierung des Aus- und Aufbaus flächendeckender, klinischer Krebsregister auf der Grundlage systematisch und einheitlich erfasster Daten.
- Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung steigt von 3.937,50 auf 4.050 Euro Bruttoeinkommen im Monat. Auch die Pflichtversicherungsgrenze wird angehoben: Nur wer mehr verdient als 4.462,25 Euro brutto im Monat, kann sich privat versichern.

Pflege:

- Heime müssen in Zusammenhang mit den regelmäßigen Prüfungen darüber Auskunft geben, wie sie die ärztliche und medikamentöse Versorgung der Pflegebedürftigen sichern. Die Pflegekassen müssen dafür sorgen, dass die Informationen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen verständlich aufbereitet und zugänglich gemacht werden.

Quelle: epd Zentralausgabe Nr. 250 vom 30. Dezember 2013 (Mit freundlicher Genehmigung.)

● **Erhöhung des Kindergeldes**

Bei einer Anhebung der Steuerfreibeträge für Kinder um 72 Euro müsste das Kindergeld um knapp zwei Euro im Monat erhöht werden, damit die Einkommen, bei denen beide Instrumente zu einer gleich hohen Entlastung führen, annähernd unverändert bleiben. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort ([18/236](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke ([18/106](#)) zum möglichen Änderungsbedarf bei Kindergeld und Freibeträgen für Kinder im Jahr 2014 mit. Quelle: heute im bundestag Nr. 14 vom 13. Januar 2014

● **Aktuell in der Diskussion: Kinderarmut in Deutschland**

Knapp 2,45 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland leben in Haushalten, die von Armut bedroht sind. Das entspricht einem Anteil von 18,9 Prozent an allen Kindern. Die Auswertung der WSI-Forscher Dr. Eric Seils und Helge Baumann liefert erstmals differenzierte Daten zur Kinderarmut in den 39 deutschen Regierungsbezirken. Die regionalen Daten sind über eine interaktive Karte abzurufen.

> [Interaktive Karte](#)

> [Bericht auf Spiegel Online](#)

> [WSI-Report \(PDF\)](#)

Quelle: WSI Newsletter 1/2014

● **280 Millionen Euro für Elterngeld**

Der Bundesfinanzminister hat auf Antrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine überplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 280 Millionen Euro für Elterngeld bewilligt. Laut einer Unterrichtung durch die Bundesregierung (18/148) resultiert die verstärkte Nutzung des Elterngeldes aus der Umsetzung der Entscheidung des Bundessozialgerichtes zu Zwilling- und Mehrlingsgeburten.

Quelle: heute im bundestag Nr. 521 vom 11. Dezember 2013

● **83 Millionen Euro für Schüler-BAföG**

Der Bundesfinanzminister hat einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bis zu 83 Millionen Euro für das BAföG zugestimmt. Dies geht aus einer Unterrichtung durch die Bundesregierung (18/327) hervor.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hatte die Mehrausgaben für die Bundesausbildungsförderung von Schülerinnen und Schülern beantragt. Grund sind die erhöhten Fallzahlen und veränderten Tagessätze für die Internatsunterbringung behinderter Schülerinnen und Schüler.

Quelle: heute im bundestag Nr. 38 vom 22. Januar 2014

● **Väter beziehen immer häufiger, aber auch immer kürzer Elterngeld**

Der Trend, dass immer mehr Väter Elterngeld in Anspruch nehmen, ist ungebrochen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, haben Väter von rund 48.000 der insgesamt 165.000 im zweiten Vierteljahr 2012 geborenen Kinder Elterngeld bezogen. Dies entspricht einer Väterbeteiligung von 29,3 Prozent. Für im zweiten Vierteljahr 2009 geborene Kinder lag die Väterbeteiligung noch fast 6 Prozentpunkte niedriger, nämlich im Bundesdurchschnitt bei 23,4 Prozent. Am häufigsten bezogen nach wie vor Väter in Sachsen (37,9 Prozent) Elterngeld, gefolgt von Bayern mit 37,5 Prozent. Diese Länder gewannen in den letzten drei Jahren bei der Väterbeteiligung auch nochmals deutlich hinzu (Bayern: + 7,4 Prozentpunkte; Sachsen: + 7,2 Prozentpunkte). Spitzenreiter im Anstieg war allerdings Baden-Württemberg, wo die Väterbeteiligung in der genannten Zeit von 23,9 Prozent auf 32,5 Prozent, also um 8,6 Prozentpunkte zunahm. Schlusslichter bei der Väterbeteiligung waren im zweiten Vierteljahr 2012 das Saarland mit 18,2 Prozent, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 22,0 Prozent sowie Sachsen-Anhalt (22,6 Prozent) und Bremen (22,7 Prozent).

Anders als bei der Väterbeteiligung ergibt sich bei der durchschnittlichen Bezugsdauer des Elterngeldes von Vätern eine rückläufige Entwicklung. Für im zweiten Vierteljahr 2009 geborene Kinder entschieden sich 75,0 Prozent der männlichen Elterngeldbezieher für die Mindestbezugsdauer von 2 Monaten. Dieser Anteil ist inzwischen auf 78,3 Prozent angestiegen. Die vier Flächenländer mit der aktuell höchsten Väterbeteiligung (Sachsen, Bayern, Thüringen und Baden-Württemberg) weisen mit 2,8 beziehungsweise 2,9 Monaten gleichzeitig die im Schnitt kürzesten durchschnittlichen Bezugsdauern bei Vätern auf. Während die durchschnittliche Bezugsdauer von Müttern konstant bei 11,7 Monaten lag, hat die ohnehin deutlich kürzere Elterngeld-Bezugsdauer von Vätern im Vergleichszeitraum leicht abgenommen. Für im zweiten Vierteljahr 2009 geborene Kinder lag sie noch bei durchschnittlich 3,5 Monaten, drei Jahre später nur noch bei 3,2 Monaten. In den Stadtstaaten Bremen (4,7 Monate) und Berlin (3,9 Monate) war die durchschnittliche Bezugsdauer nicht nur am höchsten, gleichzeitig sind dies auch die einzigen Länder, in denen sich die Bezugsdauer von Vätern in den letzten drei Jahren erhöht hat. Nordrhein-Westfalen, das bei der Väterbeteiligung den vorletzten Platz unter den Bundesländern belegt, steht bei der durchschnittlichen Elterngeld-Bezugsdauer von Vätern mit 3,8 Monaten bundesweit auf dem dritten Platz.

Quelle: Statistisches Bundesamt vom 6. Dezember 2013

Themen, die weiter zu beobachten sind

● **Linke fordert „Pille danach“ rezeptfrei**

Die sogenannte „Pille danach“ sollte nach Auffassung der Fraktion Die Linke rezeptfrei ausgegeben werden und erstattungsfähig sein. In einem Antrag (18/303) an den Bundestag wird gefordert, einen entsprechenden Bundesratsbeschluss vom 8. November 2013 rasch umzuset-

zen. Das Medikament mit dem Wirkstoff Levonorgestrel könne vor allem jungen Frauen helfen, ungewollte Schwangerschaften oder Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern.

Voraussetzung dafür sei die rechtzeitige Einnahme, die ohne Arztbesuch eher zu gewährleisten sei. Zudem werde damit Frauen in ländlichen Regionen oder Frauen, für die der Arztbesuch eine große Hürde darstelle, der Zugang zu einer Notfallnachverhütung erleichtert. Aus frauenpolitischer Sicht sei die „Pille danach“ ein wichtiges Instrument der Selbstbestimmung, heißt es in der Vorlage.

Durch die Apothekenpflicht des Präparats werde auch nach der Entlassung aus der Verschreibungspflicht die notwendige Beratung der Patientinnen gewährleistet. Wissenschaftliche Studien zeigten zudem, dass es keine sachlichen Gründe gebe, die rezeptfreie Vergabe der „Pille danach“ abzulehnen. Medizinische Risiken in der Anwendung seien bislang nicht bekannt geworden. Aus vielen Ländern lägen gute Erfahrungen mit der Aufhebung der Verschreibungspflicht vor, wird in dem Antrag argumentiert.

Bereits am 5. Juli 2013 habe der Bundesrat die Regierung aufgefordert, bei der nächsten Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung die Aufhebung der Verschreibungspflicht für den Wirkstoff Levonorgestrel zur Notfallkontrazeption vorzusehen. Dieses Anliegen sei am 8. November 2013 bekräftigt worden. Der Antrag enthalte überwiegend diesen Beschluss des Bundesrates.

Quelle: heute im bundestag Nr. 29 vom 21. Januar 2014

- **Die Pille danach ist sicherer als manches rezeptfreie Schmerzmittel**
pro familia fordert die sofortige Umsetzung der Empfehlung des BfArM

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat erneut die Entlassung der Pille danach auf der Basis von Levonorgestrel aus der Rezeptpflicht empfohlen. Wie bereits im Jahr 2003 sieht der zuständige Ausschuss für Verschreibungspflicht aufgrund der geringen Nebenwirkungen und den fehlenden Kontraindikationen keine Notwendigkeit einer ärztlichen Verschreibung. Dazu erklärt Prof. Dr. Daphne Hahn, Vorsitzende des pro familia Bundesverbands: Die Entscheidung des BfArM beruht auf medizinischem Sachverstand. Sie zeigt, dass die die Weigerung von CDU und FDP, die Rezeptpflicht aufzuheben, rein ideologischer Natur ist. Seit Jahren weisen wir auf die hohe Sicherheit und Wirksamkeit der Pille danach und die guten Erfahrungen mit der rezeptfreien Vergabe in anderen Ländern hin. Dennoch wird seit Jahren in Deutschland an nachweislich falschen medizinischen Behauptungen festgehalten, um die rezeptfreie Zulassung zu verhindern.

Die Pille danach ist sicherer als die meisten rezeptfreien Schmerzmittel, zum Beispiel Acetylsalicylsäure. Die WHO und der US-amerikanische Gynäkologenverband bezeichnen Levonorgestrel als „extremely safe with no need for a clinical exam or a pregnancy test prior the use“. Die Pille danach verschiebt den Eisprung und wirkt sich nicht auf bestehende Schwangerschaften aus. Seit 15 Jahren wird Levonorgestrel als Pille danach angewendet und in diesem Zeitraum haben zahlreiche Studien bestätigt, dass es keine ernsten Gesundheitsrisiken und nur leichte Nebenwirkungen gibt.

Wir erwarten nun von der SPD, dass sie in der Koalition für eine zügige Umsetzung der Empfehlung des BfArM sorgt. Den CDU-Gesundheitsexperten raten wir, der Expertise von internationalen ExpertInnen und der wissenschaftlichen Datenlage zu vertrauen. Wir sind mit der WHO und vielen medizinischen Fachgesellschaften einig: Es gibt keinen wissenschaftlich nachvollziehbaren Grund für die Beibehaltung der Rezeptpflicht!

>WHO Factsheet zur rezeptfreien Vergabe der Pille danach (2010):

http://whqlibdoc.who.int/hq/2010/WHO_RHR_HRP_10.06_eng.pdf

>ICEC Factsheet zur rezeptfreien Vergabe der Pille danach (2013):

http://www.cecinfo.org/custom-content/uploads/2013/12/ICEC_OTC_12-17-13.pdf

Quelle: Pressemitteilung pro familia vom 14. Januar 2014

- **Verband der berufstätigen Mütter: Offener Brief**
Nur Mut, Frau Schwesig! Wir stehen hinter Ihnen!

Sehr geehrte Frau Bundesfamilienministerin, liebe Frau Schwesig, bleiben Sie mutig und visionär! Wir als Verband berufstätiger Mütter VBM e.V. begrüßen Ihren Vorstoß nach Verkürzung der Arbeitszeit für beide Elternteile als Familienarbeitszeit im Anschluss an die Elternzeit. Die heutigen Frauen und Mütter sind bestens qualifiziert und möchten

sich für sich, ihre Kinder, ihre Familie und ihre persönliche Alterssicherung entsprechend ihrer Qualifikation im Berufsleben einbringen.

Väter kommunizieren heute mehr denn je ihre Wünsche, mehr Zeit mit ihrer Familie, vor allem mit ihren Kindern, verbringen zu wollen und stehen auch für geteilte Hausarbeit bereit. Familien brauchen mehr Zeit – für sich persönlich und füreinander.

Doch zwischen Wunsch und Wirklichkeit klafft eine große Lücke.

Inzwischen steigen viele Mütter – Mütter auch kleinerer Kinder – nach der Elternzeit wieder in den Beruf ein und sind berufstätig. Aber das Arbeitsvolumen der Mütter stagniert, das heißt, sie verharren teils in prekären Arbeitsverhältnissen wie den Minijobs und in (schlecht bezahlter) Teilzeit ohne Karriereperspektiven.

Viele Väter möchten gerne aktive Väter sein und im Berufsleben ein paar zeitliche Schritte zurücknehmen, ohne ihre Karriere einzubüßen. Diese Optionen haben sie selten, weil Führen in Teilzeit, Karriere in Teilzeit weder für Mütter noch für Väter möglich ist – Arbeitgeber verteidigen das Anwesenheitsprinzip. Familienfreundlichkeit der Betriebe reduziert sich leider immer noch auf Teilzeitmodelle für Mütter und Hilfen für die Kinderbetreuung.

30:30 (stellvertretend für vollzeitnahe Teilzeit für beide Eltern) ist ein Wunschmodell, das sich momentan nur 4 Prozent der Paare leisten können – finanziell und/oder seitens ihrer Arbeitsumgebung (Allensbacher Archiv, IFD Umfrage 110082013)^{1 2}. Ihr Vorschlag ist daher ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn sie momentan von Arbeitgeberverbänden, Opposition, Koalitionspartnern kritisiert werden. Wie Sie bereits im Interview geäußert haben: Inzwischen sind einige familienfreundliche Maßnahmen umgesetzt, deren Realität noch vor wenigen Jahren trotz langjähriger Diskussion undenkbar gewesen waren!

Sicher, um 32:32 (Ihr Modell) in allen Berufssparten ausleben zu können, bedarf es noch vieler weiterer Maßnahmen: Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungs- und Bildungsbegleitungsinfrastruktur in Qualität und Quantität; weitere Maßnahmen in Unternehmen und Institutionen der freien Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes zur Karriereförderung in Teilzeit und mehr vollzeitnahe Teilzeitmodelle für Frauen und Männer.

Reflexartig schallt Ihnen das Gegenargument der Unbezahlbarkeit entgegen. An die Abschaffung des Ehegattensplittings hat sich die Große Koalition leider nicht gewagt. Aber dieses Geld stünde theoretisch für die Umsetzung Ihrer Familienarbeitszeit zur Verfügung. Dann würden Familien in ihren ganzen Facetten und nicht die Ehe als spezifisches Lebensmodell gefördert.

Gut, dass Sie mit Ihrem lauten Vorstoß die gesamte Diskussion um Arbeitszeiten und weibliche Teilnahme am Arbeitsleben – und männliche Teilnahme am Familienleben – wieder ins Rollen gebracht haben! Als VBM e.V. stehen wir seit Gründung für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, von Pflege und Beruf und von Beruf und Privatleben – für Frauen und Männer. Ein wichtiges Puzzlestück zu besserer Vereinbarkeit und zu mehr Geschlechtergerechtigkeit ist eine veränderte Arbeitswelt, die Zeit und Raum für Familie und Privatleben lässt, die atypische Erwerbsbiografien wertschätzt und Karriere fernab von reinen Präsenzzeiten ermöglicht.

Sie denken über Legislaturperioden hinaus. Wir wünschen Ihnen alles Gute und Standfestigkeit. Diesen langen Atem braucht es. Wir stehen hinter Ihnen.

Gez. Cornelia Spachholz

Vorstandsvorsitzende des VBM e.V.

¹ DIW: Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine neue Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit

https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.431408.de/13-46-1.pdf

² Verlag Bertelsmann Stiftung: http://www.bertelsmannstiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/publikationen_119513.htm

Quelle: Pressemitteilung Verband berufstätiger Mütter VBM e.V. vom 14. Januar 2014

● **Paritätischer fordert Bundesregierung auf, Kinderarmut entschlossen zu bekämpfen**

Als klaren Auftrag der Bevölkerung an die Bundesregierung, das Thema Kinderarmut entschlossen anzupacken und das Regierungstabu der Steuererhöhungen zu beseitigen, bewertet der Paritätische Wohlfahrtsverband die am 14. Januar vorgestellte Studie des Deutschen Kinderhilfswerks. Aus Sicht des Paritätischen muss dabei die Reform der Hartz IV-Leistungen für Kinder und Jugendliche Priorität haben. Der Verband spricht sich für die Erhöhung der Regelsätze sowie eine durchgreifende Reform des Bildungs- und Teilhabepaketes aus.

„Der Koalitionsvertrag zeigt in Sachen Kinderarmut sträfliche Defizite. Mit der aktuellen Um-

frage sind jedoch sowohl die Bildungs- und Teilhabechancen armer Kinder in Deutschland als auch das Thema Steuererhöhungen zurück auf der politischen Agenda“, so Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen. Angesichts des überwältigenden Rückenwindes in der Bevölkerung sei es völlig unverständlich, dass die Bundesregierung das Problem der Kinderarmut im Koalitionsvertrag komplett ausgeklammert habe. „Die Bundesregierung kann sich nicht einfach wegducken, sondern muss das Versäumnis des Koalitionsvertrages korrigieren und nun überzeugende Programme zur Bekämpfung der Kinderarmut auflegen“, fordert Schneider. Der Paritätische sagt Familienministerin Schwesig und Arbeitsministerin Nahles jegliche Unterstützung zu, wenn es darum geht, in der Regierung diese Thematik zu bearbeiten und Lösungen durchzusetzen.

Neben der besseren Unterstützung von Alleinerziehenden schlägt der Verband eine Reform des Kinderzuschlags sowie der Hartz-IV-Leistungen für Kinder und Jugendliche vor: „Wir brauchen eine kräftige Erhöhung der Kinderregelsätze, eine echte schulische Bildungsoffensive sowie einen Rechtsanspruch für einkommensschwache Kinder auf Teilhabe – vom Sportverein über die Musikschule bis zur Ferienfreizeit mit dem Jugendclub.“ Nach Berechnungen des Paritätischen wären für eine bedarfsangemessene Erhöhung der Regelsätze sowie weitere notwendige Maßnahmen zur verbesserten Teilhabe von Kinder und Jugendlichen jährlich rund zehn Milliarden Euro an zusätzlichen Investitionen notwendig.

Nach der repräsentativen Umfrage des Deutschen Kinderhilfswerks sind 72 Prozent der Bundesbürger der Meinung, dass Politik wenig tue, um Kinderarmut wirkungsvoll entgegenzutreten. 66 Prozent der Bevölkerung wären bereit, mehr Steuern zu bezahlen, wenn dafür wirksam gegen Kinderarmut vorgegangen würde.

Quelle: Paritätischer Wohlfahrtsverband vom 14. Januar 2014

- **EKD begrüßt Debatte über Verbot der Suizidbeihilfe**

„Unsere Position ist klar: Jede Form der organisierten Suizidbeihilfe ist abzulehnen“, sagte der Vizepräsident des EKD-Kirchenamtes, Friedrich Hauschildt. Vielmehr müsse es immer das Ziel sein, Menschen in Grenzsituationen zum Leben zu ermutigen, zu unterstützen und von der Selbsttötung abzuhalten. Der Theologe erinnerte an die kirchliche Stellungnahme vom November 2012, in der sich der Rat der EKD für eine Strafbarkeit aller Formen organisierter Suizidbeihilfe ausgesprochen hatte.

http://www.ekd.de/aktuell_presse/news_2014_01_09_2_debatte_suizidbeihilfe.html

Quelle: EKD Newsletter Nr. 471 vom 17. Januar 2014

- **„Menschenrechte an den Grenzen wahren“
Die Folgen europäischer Flüchtlings- und Migrationspolitik**

Die europäische Politik lagert ihre Verantwortung für die Flucht- und Migrationskontrolle aus. Zu diesem Ergebnis kommt die evangelische Aktion „Brot für die Welt“. Gemeinsam mit den Nichtregierungsorganisationen medico international und Pro Asyl wird dies in der Studie „Im Schatten der Zitadelle. Der Einfluss des europäischen Migrationsregimes auf Drittstaaten“ dokumentiert. Exemplarische Fallstudien zeigen düstere Szenarien auf.

<http://www.ekd.de/aktuell/91577.html>

Quelle: EKD Newsletter Nr.471 vom 17. Januar 2014

Nützliche Informationen

- **Mitgefühl ist lernbar**

Tanja Singer, Direktorin der Abteilung soziale Neurowissenschaften am MPI Leipzig, und Matthias Bolz haben ein kostenlos erhältliches E-Book „Mitgefühl. In Alltag und Forschung“ herausgegeben. Die AutorInnen zeigen unter anderem auf, dass Mitgefühl trainiert werden kann. Download unter: www.compassion-training.org

Quelle: socialnet Newsletter Januar 2014

- **Barmherzigkeit drängt auf Gerechtigkeit - Anwaltschaft, Parteilichkeit und Lobbyarbeit als Herausforderung für Soziale Arbeit und Verbände**

Im Auftrag der Diakonie Hessen haben Alexander Dietz und Stefan Gillich im Spätsommer

2013 ein Buch herausgegeben: Anwaltschaft, Parteilichkeit und Lobbyarbeit werden von Sozialverbänden und in der Sozialarbeit als Begrifflichkeiten wie ein Mantra hochgehalten – oftmals jedoch ohne fundierte Analyse und ohne zu benennen, was damit konkret gemeint ist. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege müssen sich fragen (lassen), ob und wie sie öffentlich für die Rechte von Menschen eintreten, die Hilfe und Beistand benötigen und sich gerade deshalb an Hilfeeinrichtungen wenden. Wie können sich Sozialverbände sozialpolitisch engagieren, wenn sie zugleich im Wettbewerb um öffentliche Gelder stehen? Wie glaubwürdig sind Sozialverbände noch, wenn sie sozialpolitische Forderungen stellen?

Dieses Buch fordert – theoretisch reflektiert und mit vielen praktischen Beispielen – die Sozialverbände dazu auf, sich auf ihre ureigenen sozialpolitischen Ambitionen zu besinnen und ihre diesbezüglichen Potenziale zu entdecken.

Weitere Informationen unter: www.eva-leipzig.de

Quelle: Diakonie Fachinformationsdienst vom 18. Dezember 2013

- **Bewerbungen für die neue Förderrunde „Lokale Allianz für Demenz“ bis 30. April 2014 möglich:**

<http://www.lokale-allianzen.de/service/foerderung/wettbewerb-2014/?PHPSESSID=2b82766b8c1bab4bf2b191ed88fb96c0>

- **Meine Stimme. Deine Wahl! - Förderung und Wettbewerb von Jugendprojekten rund um die Europawahl**

Auch die beste Idee lebt nicht nur von Luft und Liebe. „Meine Stimme. Deine Wahl!“ fördert unabhängige Jugendprojekte mit bis zu 500 Euro. Die Förderung kann noch bis Ende April 2014 beantragt werden.

Weitere Informationen unter: <http://www.bpb.de/176198>

- **Monitor Familienforschung Nr. 32 erschienen: Schwerpunkt Mütter mit Migrationshintergrund und Erwerbstätigkeit**

Download unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Monitor-Familienforschung-Ausgabe-32,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Quelle: BMFSFJ am 11. Dezember 2013

Redaktionsschluss: 23. Januar 2014



Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Janina Haase (Layout und Verteiler). E-Mail: info@eaf-bund.de



Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: <http://www.eaf-bund.de>.

Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: <http://www.eaf-bund.de/newsletter.html>.



Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.